

AUSSTELLUNGS- UND MESSE-AUSSCHUSS DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT E.V.

Confederation of German Trade Fair and Exhibition Industries
Comité de l'Economie Allemande pour les Foires et Expositions



An den
Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Referat I.1.E.
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf



Köln, 14. Oktober 1988
Go/IY -

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage
Gesetzentwurf der Landesregierung -
Drucksache 10/3395 -
Öffentliche Anhörung am 4.11.1988

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Gesetzentwurf nehmen wir folgt Stellung. Nach wie vor vertreten wir die Auffassung, daß § 6, Abs.1, Ziff.1, eine starke Beeinträchtigung des Messe- und Ausstellungswesens mit sich bringen kann. Angesichts der an allen Veranstaltungsplätzen bestehenden Terminenge und der oft hohen Beteiligung ausländischer Aussteller und Besucher ist es nicht zweckmäßig, an den erwähnten Tagen die Veranstaltungen von 5 - 13 Uhr zu unterbrechen. Eine Beeinträchtigung des Sonn- und Feiertagsschutzes geht von solchen Veranstaltungen in der Regel nicht aus. Dies mag dazu veranlassen, auf den § 10 zu verweisen, der Ausnahmen von dem Verbot zuläßt. Wir sehen jedoch einen unsinnigen Verwaltungsaufwand darin, ein Verbot aufrecht zu erhalten, das dann regelmäßig durch Ausnahmeregelung durchbrochen wird.

Dem Streichen des Wortes "besonders" in § 10, Abs.1, stimmen wir nachdrücklich zu, da dies die Gewährung von solchen Ausnahmegenehmigungen sachgerechterweise erleichtert. Dies wird zusätzlich erleichtert durch die Hinzufügung des erläuternden Passus (Satz 2 u. 3 in Abs.1), der feststellt, daß erhebliche Beeinträchtigungen von Märkten, Verkaufsmessen und gewerblichen Ausstellungen in der Regel nicht ausgehen.

.../.

Lindenstraße 8, D-5000 Köln 1

Telefon: (0221) 20907-0 FS: 8881 507 Telegramme: AUMA Telefax: (0221) 20907-12
Postgiro: Köln 261 55-507 (BLZ 370 100 50) Dresdner Bank AG., Köln 9803397 (BLZ 370 800 40)

Seite 2 zum Schreiben vom 14.10.88 an den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Die Verlagerung der Kompetenz zur Erteilung von Ausnahme-
genehmigungen auf den Regierungspräsidenten wird von uns
als Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung gesehen.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen Berücksich-
tigung finden könnten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ausstellungs- und Messe-Ausschuss
der Deutschen Wirtschaft e.V.
(A U M A)
i.V.


(Goschmann)

(Schmitz)